

Managementplan für das punktförmige FFH-Gebiet (Fledermausquartier) 6610-305 Eichelscheidt

Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21.5.1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zur Erhaltung von europaweit bedeutenden Arten und Lebensräumen beizutragen. Kernpunkte der Richtlinie sind die Sicherstellung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 2, Anhang I und II) mit dem Ziel, ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten zu schaffen (Art. 3).

Die durch die EU-Richtlinie definierten Anforderungen an die Umsetzung sind:

- Überwachung des Erhaltungszustandes und Verpflichtung zum regelmäßigen Bericht an die EU (Ergebnisse, Erhaltungsmaßnahmen und Bewertung des Erfolges der Maßnahmen) (Art.11);

- Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass in den besonderen Schutzgebieten keine Verschlechterung der betreffenden Lebensräume und Habitate von Arten erfolgt und Störungen von Arten vermieden werden (Art. 2, 6.1, 6.2);

- Förderung der Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die wildlebenden Tiere und Pflanzen sind. (Art. 10);

Prüfung von Plänen und Projekten, die sich auf die jeweiligen Erhaltungsziele wesentlich auswirken können (direkt im Gebiet und indirekt auf das Gebiet) (Art. 6.3 und 4);

Bezugsgröße für Erhaltungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand der Lebensräume und/oder der Arten von gemeinschaftlichem Interesse, derentwegen das Schutzgebiet ausgewiesen worden ist.

Zur Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltung und Entwicklung) sollen Managementpläne für die Gebiete aufgestellt werden (Quelle: bdla, 2004).

1. Lage

Der ehemalige Luftschutzstollen befindet sich nördlich des Ortsteils Homburg-Bruchhof, Saar-Pfalz-Kreis, unweit der B 40 (Kaiserstraße) im Waldgebiet Eichelscheidt (Staatsforst). Der relativ große und spaltenreiche Stollen hat einen Eingang; im Inneren zweigen mehrere Kammern von einem Hauptgang ab. Der Stollen wurde in Buntsandstein gegraben. Um 1960 wurde der Stolleneingang zugeschüttet, aber Ende der 1980er Jahre wieder aufgedigelt. Die BUND Ortsgruppe Homburg versah den Stollen in Absprache mit der Stadt Homburg im Sommer 1992 mit einem Fledermaus gerechten Gitter. Diese wurde jedoch aufgrund seiner leichten Bauweise immer wieder aufgebrochen. Im Jahr 2005 wurde ein stabileres Gitter durch die Stadt eingebaut.

Der Stollen Eichelscheidt dient den darin befindlichen Fledermausarten ausschließlich als Winterquartier.

Das Umfeld des Stollens ist geprägt durch den umgebenden Buchen-Hochwald mit Kiefernanteil.

Die genauen Lagekoordinaten (Unschärferadius 1000m) des Objektes sind: 2600000 / 5470000.

2. Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Der Stollen Eichelscheidt wird als Gebiet **DE6610305** bei der Europäischen Kommission geführt.

Der Standarddatenbogen enthält das **Große Mausohr (*Myotis myotis*)** als einzige Anhang II Art. Der Erhaltungszustand wird mit C angegeben.

Diese Angaben sind aufgrund der vorliegenden aktuellen Daten als korrekt zu bezeichnen.

Myotis myotis

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1324

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

In Tabelle 1 werden alle bislang bekannten Daten über das Vorkommen des Großen Mausohrs in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch, G. Mörsch und D. Gerber).

Tab.1: Winternachweise von *Myotis myotis* im Stollen Eichelscheidt

Datum	<i>Myotis myotis</i>
04.01.1995	2
14.01.2005	1

3. Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Weitere Fledermausarten des Anhang IV gemäß Standarddatenbogen:

Myotis daubentonii - Wasserfledermaus
Plecotus auritus - Braunes Langohr

Diese Angaben sind aufgrund der vorliegenden aktuellen Daten als unvollständig zu bezeichnen: es fehlt die Auflistung der Kleinen **Bartfledermaus, *Myotis mystacinus***.

a. *Myotis daubentonii* - Wasserfledermaus

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1314

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1993 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen.

b. *Myotis mystacinus* – Kleine Bartfledermaus**Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
 BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
 IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1330

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
 Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
 EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der seit 1993 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen.
 Die Art wurde bislang nur sporadisch festgestellt.

c. *Plecotus auritus*– Braunes Langohr**Gefährdungskategorie und Schutzstatus:**

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
 BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
 IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang IV; FFH-Code-Nr.: 1326

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
 Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
 EUROBATS Abkommen (1993)

Erhaltungszustand:

Aufgrund der vorliegenden Datenmenge, die einen Überblick der Vorkommen seit 1993 ermöglicht, wird eine Einstufung in Erhaltungszustand C vorgeschlagen.
 Die Art wurde bislang nur sporadisch festgestellt.

In Tabelle 2 werden alle bislang bekannten Daten über die Anhang IV Arten in dem Objekt dargestellt (Datenquelle: C. Harbusch, G. Mörsch und D. Gerber).

Tab. 2: Winternachweise von Anhang IV Arten im Stollen Eichelscheidt

Datum	<i>Myotis daubentonii</i>	<i>M. mystacinus</i>	<i>Plecotus auritus</i>
02.01.1993	2	0	2
04.01.1994	1	1	1
04.02.1997	1	0	1

26.01.2002	1	0	0
26.01.2002	1	0	0
26.01.2008	0	0	0
19.02.2009	0	0	0
03.2011	0	0	0

4. Beeinträchtigungen

Nachdem das Objekt Stollen Eichelscheidt im Jahre 1993 mit einem Fledermaus gerechten, aber leichten Gitter gesichert wurde, mussten immer wieder Aufbruchversuche beobachtet werden. Nach Einbau eines stabileren Gitters mit Vorhängeschloss im Jahr 2005 durch die Stadt Homburg (in Zusammenarbeit mit der BUND Ortsgruppe Homburg) wurden dann regelmäßig die Schlösser aufgebrochen. Seit 2008 ist das Gitter in den Scharnieren teilweise abgerostet, so dass Unbefugte ohne Probleme das Objekt betreten können (Abb. 1, 2)

Als Beeinträchtigungen sind somit zu betrachten:

a. Vandalismus: Aufbruch der Gitter und/oder Zerstörung des Schlosssystems:
Eine regelmäßige Kontrolle (mindestens einmal jährlich) ist deshalb notwendig.

b. Verbruch der Mundlöcher durch Verwitterung des Sandsteins oder durch umfallende Bäume:
Diese Gefahr ist gegeben, da der Verwitterungsprozess ständig im Gange bleibt und der mürbe Sandstein im Laufe der Zeit erodiert. Ein Ausbrechen der Öffnungen oder auch ein Verbruch des Mundlochs ist deshalb möglich. Nachbesserungen an den Verankerungen und um das Gitter herum sind deshalb nicht auszuschließen.

c. Einfluss von Prädatoren:
Innerhalb des Stollens hält sich regelmäßig ein Steinmarder (*Martes foina*) auf, der dort sein Tagesversteck hat. Die Gänge des Stollens haben eine ausreichende Höhe, jedoch ist nicht auszuschließen, dass der Marder frei hängende Fledermäuse wie Große Mausohren trotzdem erbeuten kann. Es ist erwiesen, dass Fledermäuse Quartiere langfristig meiden, in denen sich Beutegreifer wie Fuchs oder Marder regelmäßig aufhalten, bzw. in denen es zu einem Übergriff dieser Arten auf die Fledermäuse kam.

5. Maßnahmen für Arten des Anhangs II und IV

5.1. Erhaltungsmaßnahmen:

Die Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes Fledermausarten des Anhangs II und IV, die in dem Stollen Eichelscheidt überwintern, beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Objektes selbst.

a. Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Eingänge und der Gitter:
Die Gitter sind mindestens ein Mal jährlich zu kontrollieren und notwendige Reparaturen unverzüglich umzusetzen, mit Ausnahme der engen Winterzeit (Dezember bis Februar). Ein längeres Offenstehen der Gitter hat zur Folge, dass Unbefugte das System wieder betreten können und Störungen, auch durch Feuer und Lärm, nicht auszuschließen sind. Infolgedessen wäre dann auch die Störungsfreiheit des Quartiers nicht mehr gegeben.

b. Kontrolle des Umfelds der Eingänge:

Natürliche Prozesse im Umfeld der Eingänge, wie z.B. umstürzende Bäume oder Erdrutsche können dazu führen, dass die Mundlöcher zugeschüttet werden. In Absprache mit dem zuständigen Forstrevierleiter sind deshalb gefährdende Bäume zu entfernen. Auch sind die Eingänge von aufwachsender Vegetation frei zu halten, die den freien Einflug in das Quartier beeinträchtigen könnte.

Hangrutschungen müssen ebenfalls überwacht und gegebenenfalls entfernt werden, sofern sie den Eingang gefährden.

c. Kontrolle des Bestandes an überwinternden Fledermäusen

Bestandskontrollen sind generell nur von fachkundigen Personen durchzuführen, die über genaue Artenkenntnisse verfügen. Diese Begehungen sollten in der Regel nur 1 bis 2 Mal während des Winters durchgeführt werden. Dabei sollten nur zwei Personen das Quartier betreten, da sonst die Störungen durch eingebrachte Wärme, Licht und Bewegungen in den kleinen Systemen zu groß werden. Gleichzeitig sollten Temperaturmessungen im Eingangsbereich und im Inneren des Objektes durchgeführt werden. Störungen durch Unbefugte oder durch Prädatoren sollten aufgenommen werden, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten. Diese Daten sollten in die Datenbank des Zentrum für Biodokumentation eingespeist werden.

5.2. Entwicklungsmaßnahmen:

Der Stollen Eichelscheidt dient den vorkommenden Arten als Winterquartier, ist also Teil eines komplexen Systems im Lebenszyklus der Fledermäuse. Ein geeignetes Winterquartier zeichnet sich vor allem durch Störungsfreiheit und ein typischen Höhlenklima aus.

Die Störungsfreiheit ist trotz Einbau des als unzureichend zu bezeichnenden Gitters nicht gegeben. Zudem ist nunmehr durch das Abrostern der Scharniere der Zugang zum Stollen möglich. Die Eignung des Stollens Eichelscheidt als Winterquartier für die vorkommenden Arten ist außer Zweifel, wird jedoch durch ungünstige Faktoren beeinträchtigt.

Der Stollen wird seit 2008 nicht mehr von überwinternden Fledermäusen aufgesucht. Die Ursachen können in den regelmäßigen Störungen im Winterquartier liegen. Direkte Verbesserungsmaßnahmen an dem Quartier selbst sind deshalb dringend erforderlich.

Zur Wiederherstellung und Wahrung des Erhaltungszustandes dieses geschützten Winterquartiers werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- ***Freihalten des Eingangs von erodierten Erdmassen und herabgestürzten Bäumen***
- Der umgebende ***Buchen-Kiefernwald*** sollte im Rahmen waldbaulicher Maßnahmen in einen Naturnahen Wald mit erhöhtem Tot- und Altholzanteil umgewandelt werden. Stehendes Tot- und Altholz sollte erhalten bleiben. Der Unterbau sollte relativ offen bleiben mit einem reduzierten Unterwuchs, um den hier dominant vorkommenden Mausohren geeignete Jagdmöglichkeiten zu bieten.



Abb.1: Gittertür am Stollen Eichelscheidt
Foto: D. Gerber



Abb.2: Gittertür des Stollens Eichelscheidt mit abgerissenem Scharnier
Foto: D. Gerber